

Bachmattweg 18 5000 Aarau Tel 071 222 18 18 Fax 071 223 13 37 info@kagfreiland.ch www.kagfreiland.ch

# **Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS**

Weihermattstrasse 98 5000 Aarau Tel 062 296 09 71 kontrolldienst@tierschutz.com www.kontrolldienst-sts.ch



# KAGfreiland-Beurteilungskriterien und Sanktionsreglement zum «Tierhaltungsund Produktionsvertrag für KAGfreiland-Betriebe» gültig ab 15.02.2022

# 1. Einleitung

Die KAGfreiland-Beurteilungskriterien sind Grundlage für eine einheitliche Beurteilung der KAGfreiland-Betriebe anlässlich der Betriebskontrolle durch eine akkreditierte Kontrollorganisation.

Stellt die Kontrollperson bei der Betriebsbeurteilung Mängel fest, beschreibt sie diese, nimmt allenfalls auch Fotos zur Dokumentation, bewertet sie gemäss der aktuellen Beurteilungskriterien, vereinbart Fristen zu deren Behebung und informiert den Betriebsleiter über eine allfällige Nachkontrolle.

Der Aufwand einer allfälligen Nachkontrolle wird dem KAGfreiland-Betrieb mit 320.- exkl. MwSt. von der Kontrollstelle in Rechnung gestellt.

Die Betriebsbeurteilung wird bei der Zertifizierungsstelle geprüft und der Betrieb und KAGfreiland schriftlich über allfällige Korrekturen und über die Betriebsfreigabe oder eine allfällige Sanktion informiert.

Das KAGfreiland-Sanktionsreglement ist die Grundlage für einen einheitlichen Vollzug der KAGfreiland-Richtlinien bei festgestellten Mängeln bei der Betriebsbeurteilung anlässlich der Zertifizierung. Es definiert die Massnahmen, die bei Nichteinhalten der KAGfreiland-Anforderungen von der Zertifizierungsstelle, resp. von der KAGfreiland-Geschäftsstelle ergriffen werden.

## 2. Betriebsbeurteilung durch die Kontrollperson

Die Kontrollperson beurteilt alle Tierhaltungen auf dem KAGfreiland Betrieb, notiert festgestellte Mängel und vergibt für Richtlinienverstösse Punkte. Diese werden pro Tiergattung zusammengezählt. Aufgrund des Punktetotals pro Tiergattung wird der Betrieb wie folgt beurteilt.

# Bis einschliesslich 10 Punkte (je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):

→ **der Betrieb wird anerkannt oder anerkannt mit Auflage**Anmerkung und evtl. Auflage in der KAGfreiland-Betriebsbeurteilung sowie Fristsetzung zur Behebung des Mangels.

# 11 bis 24 Punkte (je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):

→ der Betrieb wird teilweise anerkannt

Auflage in der KAGfreiland-Betriebsbeurteilung, Fristsetzung zur Behebung des Mangels und möglicherweise kostenpflichtige Nachkontrolle

# Ab 25 Punkte (je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):

→ der Betrieb wird nicht anerkannt

Auflage in der KAGfreiland-Betriebsbeurteilung, Fristsetzung zur Behebung des Mangels und kostenpflichtige Nachkontrolle (über eine allfällige Sanktion entscheidet die Zertifizierungsstelle). Sofortige Meldung der Beurteilung und der Mängel an die Zertifizierungsstelle.

#### Wiederholungsfälle:

Die Punktezahl verdoppelt sich bei gleichen Beanstandungen innerhalb von 3 Jahren. Als Wiederholungsfall gilt derselbe Mangel in derselben Tierkategorie.

#### **Ermessensspielraum:**

Bei Vorliegen von mildernden Umständen (Notsituationen, nur die Haltung einzelner Tiere eines Bestandes beanstandet, Irrtum der Betriebsleitung, extremer Witterungssituation etc.) kann die Punktzahl um bis zur Hälfte reduziert werden.

Umkehrt kann bei absichtlicher Täuschung, regelmässigen Verstössen gegen die Richtlinien oder Falschangaben (Betrug) die Punktzahl verdoppelt werden.

# **Hobbytiere:**

Auch bei Hobbytieren sollten Freilandhaltung, täglicher Auslauf und die Bio Suisse- Richtlinien eingehalten werden. Eine Punktierung bei Verstössen gegen diese Grundsätze erfolgt allerdings nicht. Die Tierschutzverordnung ist zwingend einzuhalten.

Gattung und maximale Anzahl als Hobbytiere geltend zu machender Bestände regeln die jeweils gültigen KAGfreiland-Richtlinien.

## 3. Zertifizierung

Die Zertifizierungsstelle prüft die Betriebsbeurteilungen der Kontrollperson, wie auch die Auflagen und Fristen und nimmt wenn nötig Ergänzungen oder Änderungen vor.

Bei Betriebsbeurteilung anerkannt, anerkannt mit Auflage oder teilweise anerkannt (bis einschliesslich 24 Punkte je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):

Der Betrieb wird als KAGfreiland-Betrieb anerkannt und das KAGfreiland-Zertifikat wird erstellt. Das Zertifikat wird dem Betriebsleiter geschickt und auf EasyCert veröffentlicht.

# Bei Betriebsbeurteilung nicht anerkannt und 25 bis 109 Punkte je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):

# → der Betrieb erhält eine Vermarktungssperre

Die Zertifizierungsstelle teilt dem Tierhalter per eingeschriebenem Brief und der KAGfreiland-Geschäftsstelle in Kopie mit, dass die Vermarktung von Tieren und Produkten der betroffenen Tiergattung unter dem KAGfreiland-Label ab sofort nicht mehr gestattet ist. Die Frist für die Aufhebung der Vermarktungssperre beträgt mindestens 6 Monate.

Die Vermarktungssperre wird aufgehoben, wenn die KAGfreiland-Anforderungen wieder eingehalten und die Tiere 2/3 des Lebens KAGfreiland konform gehalten wurden. Vor Aufhebung der Vermarktungssperre erfolgt eine Nachkontrolle. Das KAGfreiland-Zertifikat wird während einer Vermarktungssperre ganz oder teilweise zurückgegeben.

#### > 109 Punkte:

#### Aberkennung bzw. fristlose Kündigung des KAGfreiland-Vertrages

Die Zertifizierungsstelle teilt dem Tierhalter per eingeschriebenem Brief und der KAGfreiland Geschäftsstelle in Kopie die Aberkennung als KAGfreiland-Betrieb mit, wodurch auch die Vermarktung aller tierischen Produkte des Betriebes unter dem KAGfreiland-Label ab sofort nicht mehr gestattet ist. Das KAGfreiland-Zertifikat wird zurückgezogen.

Die Aberkennung als KAGfreiland-Betrieb erfolgt auch bei Aberkennung als Bio Suisse-Betrieb und bei Verurteilungen aufgrund schwerer Verstösse gegen das Tierschutzrecht.

# 4. Einsprachen und Beschwerden

Wenn der/die ProduzentIn oder KAGfreiland mit dem Vorgehen oder dem Resultat der Betriebsbeurteilung oder der Zertifizierung nicht einverstanden ist, hat er/sie das Recht, bis spätestens 10 Tage nach Mitteilung des Ergebnisses der Kontrolle oder der Zertifizierung schriftlich und begründet bei folgender Stelle eine Einsprache einzureichen: Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS, Weihermattstrasse 98, 5000 Aarau oder kontrolldienst@tierschutz.com. Details und Gebühren zum Einsprache- und Beschwerdeverfahren Kontrolldienst STS siehe unter www.kontrolldienst-sts.ch.

Abgewiesene Beschwerden können letztinstanzlich bei der KAGfreiland-Geschäftsleitung angefochten werden.

Allg	jemeine Anforderungen			
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe
100	Zertifikat bei der Vorbereitung auf EasyCert nachsehen. Wenn da nicht auffindbar BetriebsleiterIn nach dem Zertifikat fragen. Wenn keines auffindbar ist, Hinweis auf BB machen: Bei Zertifizierung prüfen.	Betrieb hat ein aktuelles Knospe- Zertifikat.	Die Knospe-Zertifizierung ist eine Grundanforde- rung für KAGfreiland	110 Punkte
101	In der letzten KAGfreiland Betriebs- beurteilung Auflagen und Anmerkungen beachten & unter Bemerkungen kommentieren, ob diese erfüllt sind.	Auflagen der letzten Kontrolle erfüllt.		Wenn nicht erfüllt = o. Erhöhte Punktzahl beim betref- fenden Checkpunkt.
102	Alle Tiere auf dem Betrieb müssen die Anforderungen erfüllen. Als Hobbytiere gelten die in den Richtlinien angegebenen Höchstbestände.	Gesamtbetrieblichkeit erfüllt. Alle Tierkategorien müssen gemäss KAGfreiland-Richtlinien gehalten werden oder eine Ausnahmebewilligung ist vorhanden.		Wenn nicht erfüllt = o. Punktierung beim entsprechenden Checkpunkt der jeweiligen Tierart.
103	Befragung: Herkunft der Tiere? Wenn Tiere zugekauft werden, ist sicherzustellen, dass diese ausreichend lang auf dem KAGfreiland-Betrieb gehalten werden (TVD-Liste).	Die Herkunft der Tiere für die Vermarktung unter KAGfreiland entspricht den Anforderungen (2/3 des Lebens oder 1 Jahr).	<b>Achtung:</b> Diese Anforderung gilt nur bei KAGfreiland-Vermarktung.	<b>5 Punkte pro Tier</b> , wenn Mindesthaltedauer um < ¼ unterschritten. <b>15 Punkte pro Tier</b> , wenn Mindesthaltedauer um > ¼ unterschritten.
104	Besichtigung der Verladestellen. Welche Fahrzeuge werden verwendet, Rampe nicht zu steil etc.? Die Verladeeinrichtungen müssen einsetzbar sein. Eine permanente Einrichtung ist aber nicht zwingend.	Schonendes Verladen ist aufgrund der vorhandenen Einrichtungen möglich. Verladeeinrichtungen sind zweckmässig und in gutem Zustand.	Tiertransporte sind ein emotionales Thema, das Verladen auf dem Betrieb soll schonend sein.	<b>10 Pt:</b> Schonendes Verladen aufgrund der Verlade-einrichtungen nicht möglich.
105	Befragung und Prüfung der Angaben in den Unterlagen. Schlachtort und Transporteur je Tierart mit KAG-Vermarktung aufschreiben.	Schlachtort bei KAGfreiland Vermarktung nicht weiter als 2h (max.3h mit Anmeldung) entfernt.	<b>Achtung:</b> Diese Anforderung gilt nur bei KAGfreiland-Vermarktung.	<b>25 Pt:</b> Wenn Transportdauer über 2 (max. 3) Stunden klar überschritten wird.
106	Besichtigung der Hobbyhaltung	Bei Hobbytieren muss Tierschutz- verordnung eingehalten werden.	BTS/RAUS muss nicht eingehalten werden. Maximale Tierzahlen s. KAGfreiland-Richtlinien	10 Pt: Haltungsvorschriften nicht eingehalten. 15 Pt: grobe Verstösse

Rin	Rindvieh					
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe		
110	Beurteilung BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Kranken-, Abkalbebox vorhanden oder eine Separierungsmöglichkeit kann einfach eingerichtet werden. Stallkapazität und Laufhofgrösse mit den Tierzahlen vergleichen. Insbesondere Flächenvorgaben für Kälber überprüfen (Liegefläche 1,5 m²/Tier, total Kälberbereich ab 3. Lebenswoche mind. 10 m²). Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden. Falls Tiere angebunden gehalten werden (Anbindestall Rinder) – ist Ausnahmebewilligung vorhanden? Ausnahme: Fixierung während Fresszeiten erlaubt	Bauliche Kriterien erfüllt: BTS-Haltung, Klima, Licht, Abteil für Krankheit und Geburt, Lauf- stallhaltung, Tierzahl entspricht Stallkapazität. Männliche Zuchttiere bis 1 Mo- nat nicht in Gruppenhaltung. Kälber-Einzeliglus mit Auslauf bis max. 14 Tage, Masse einge- halten.	KAGfreiland-Masse beachten.	Klima, Licht: Starker Mangel mit 5- 20 Punkten.  5 Pt: Unterschreitung der Masse um max. 15 %. 11-24 Pt: Unterschreitung der Masse um max. 30 %. 25-109 Pt: Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.  Mind. 25 Pt: Fehlende Laufstallhaltung ohne Ausnahmegenehmigung.  10 Pt: BTS nicht erfüllt.  25 Pt: Kälber ab 15. Lebenstag nicht in Gruppenhaltung.		
111	Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslaufjournal des letzten Jahres zu prüfen. Auch Mastkälber müssen Weidezugang haben, d.h. Grünfläche, auf der Futteraufnahme möglich ist. Bei schlechtem Wetter ist täglicher oder permanenter Laufhof toleriert. Ist ein Witterungsschutz auf der Weide vorhanden?	Täglicher Auslauf/Weidegang für alles Rindvieh, Kälber ab 15 Tage. Die minimale Auslaufdauer im Winter beträgt 1 Std pro Tag. Sofern die Tiere nicht eigenständig von der Weide in den Stall wechseln können, ist geeigneter Witterungsschutz notwendig, dies gilt insbesondere für Kälber. Ansonsten Massnahmen wie Nachtweide treffen.		<ul> <li>5 Pt: 11-20 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode, resp. ohne Auslauf/Jahr.</li> <li>11-20 Pt: 21-30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.</li> <li>25-109 Pt: mehr als 30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.</li> <li>15 Pt: kein Witterungsschutz auf der Weide vorhanden / keine Managementmassnahmen ergriffen</li> </ul>		
112	Vor Ort zu prüfen: Strukturen: Brunnen, Kratzbürste, Rau- fe, Schattenplätze, räumliche Un- terteilung. Stall miteinbeziehen.	Laufhof-Strukturen vorhanden, mind. 1 Kratzbürste (auch rau- her Baumstamm o.ä. kann an- gerechnet werden) für 20 Tiere,	Die tägliche Nutzung des LH stellt höhere Ansprüche an die Bodenbeschaffenheit.	<b>5 Pt:</b> zu wenig Strukturen einzelne sumpfige Stellen im Laufhof. <b>11 Pt:</b> Laufhof versumpft oder Ver-		

	Der Laufhofboden muss allwetter- tauglich sein. Niederschlagsmenge, Laufhofgrösse, Anzahl und evtl. Grösse der Tiere, Bodenart berücksichtigen.	Boden allwettertauglich.		sumpfung absehbar.
113	An den Tieren zu beurteilen: Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, Klauen sind dabei besonders zu be- achten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Klauen, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung in Ordnung.		Mind. 5, max. 109 Pt. Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier)
	Befragung: Wird kastriert und enthornt, wenn ja, wie und wer? Wenn Zweifel an den Aussagen bestehen, Einsicht in das Behandlungsjournal verlangen. Verifizierung an den auf dem Betrieb vorhandenen Tieren.	Eingriffe an Tieren unter Schmerzausschaltung gemäss TSchV/TAMV.		<ul> <li>5 Pt: Kastration unter Schmerzausschaltung, aber nicht gem.</li> <li>TAMV</li> <li>25 Pt: Kastration ohne Betäubung</li> <li>110 Pt: Enthornen ohne Betäubung</li> </ul>
115	<b>Kälber:</b> <i>Prüfung vor Ort</i> Heu muss dauernd verfügbar sein. Milch aus Eimertränke nur mit Saugnuggel. Kolostrum-Reserven zeigen lassen.	<b>Kälber:</b> Einwandfreies Heu ab 3. Lebenstag, Eimertränke mit Saugnuggel.	Raufutter von einwandfreier Qualität verwenden. D.h. nicht grau, schimmlig oder sonst un- appetitlich. Der Nährstoffgehalt kann aber variieren, je nach- dem was zugefüttert wird (z. B. gehaltvolle Silage).	<ul> <li>5 Pt: zu wenig oder schlechtes Raufutter, Raufutter erst ab 2.Woche.</li> <li>10 Pt: kein Raufutter, auch bei über 2 Wochen alten Kälbern</li> <li>5 Pt: Eimertränke ohne Saugnuggel Keine Kolostrum-Reserve: Mangel erfassen, aber nicht punktieren.</li> </ul>
116	Prüfen vor Ort. Die Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet. Liegefläche genügend gross für alle Tiere. Insbesondere bei <b>Kälbern</b> auf ausreichend trockene Einstreu achten (Karpalgelenke!).	Auf BTS-Liegematten muss etwas Strohhäcksel eingestreut werden.	<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche
117	Überprüfen / befragen, wenn enthorntes Rindvieh vorhanden ist und die Produkte mit dem KAGfreiland-Label vermarktet werden.	Mit KAGfreiland-Logo vermark- tete Produkte stammen von be- hornten und/oder genetisch hornlosen Tieren, nicht aber von enthornten. Nicht enthornte Käl- ber von enthornten Kühen dür- fen als KAG vermarktet werden.	Achtung v.a. bei Mastrindern → wenn behornte und enthornte Rinder auf dem Betrieb sind und eine KAG-Vermarktung von Rindfleisch erfolgt, dann braucht es eine schriftliche Vereinbarung dazu.	<b>25 Pt:</b> ab 1. Tier

Sch	weine			
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe
120	Beurteilung BTS, Klima und Licht im Stall und Auslauf am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen ver-	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität	KAGfreiland-Masse beachten.	Klima, Licht: Starker Mangel mit 5-20 Punkten.
	gleichen. Jener Bereich mit der grössten Ab-	Stantapazitat		<b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %.
	weichung zum Sollwert ist massge- bend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.			<b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %. <b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der
				Masse um mehr als 30 %. <b>10 Pt:</b> BTS nicht erfüllt.
121	Die Vorgaben sind im nachgeführten	Permanenter Auslauf für alle		Journal:
121	Auslaufjournal des letzten Jahres und	Schweine ab dem 23. Lebenstag,		<b>5 Pt:</b> <=10 Tage ohne Auslauf/Jahr.
	aktuell vor Ort zu prüfen.	Schönwetterauslauf/ Weide für		Oder <b>Galtsauen:</b> <30 Tage keine
	·	Galtsauen und Zuchteber.		Weide.
	Allen Schweinen ist permanenter Zu-			11-20 Pt: kein permanenter Auslauf
	gang zum Auslauf zu gewähren.	Ausnahmen zu Auslauf / Weide		für Schweine, >10 Tage ohne Aus-
		möglich bei Mutterschweinen mit		lauf/Jahr, Kein Journal geführt;
	Galtsauen (und Zuchteber wenn	Jungtieren bis zum 23. Lebenstag, kranken und deshalb separierten		<b>Galtsauen:</b> >30 Tage keine Weide.
	möglich) müssen in der Vegetations- periode Zugang zu Weide / Naturbo-	Tieren oder in der Deckzeit (max.		Aktuell:
	denauslauf von mind. 30m2 haben.	10 Tage); Weideeinschränkung		11-20 Pt: kein Auslauf zugänglich
	dendusiadi von mina. Some naben.	möglich wenn keine Vegetations-		für Schweine, ausser bei nachvoll-
	Weide / Naturboden ist nicht ver-	zeit ist.		ziehbarer und KAG-anerkannter Be-
	sumpft			gründung
	,	Schattenplätze und Abkühlungs-		
	Mastschweine mind. 1m²/Tier Aus-	möglichkeiten an heissen Tagen		<b>5 Pt:</b> Weide / Naturbodenauslauf ist
	lauf.	vorhanden.		zu mehr als 30% versumpft.
				Schattenplätze und Abkühlungs-plät-
				ze nicht vorhanden: Mangel festhal-
				ten ohne Punktierung.
				<b>Zuchteber</b> ohne Weidegang: Mangel festhalten ohne Punktierung.
122	Es muss immer ausreichend Wühlma-		Als Wühlmaterial sind alle un-	<b>5 Pt:</b> kein oder ungenügend Wühl-
	terial vorhanden sein, wenn möglich	fläche vorhanden, Weitsicht ge-	bedenklichen Materialien er-	material
	frisches Material (ausser bei ganzjäh-	währleistet.	laubt. Neben Raufutter (Gras,	

	riger Freilandhaltung oder ganztägigem Weidegang). Verkotetes Material ist absolut unzureichend.	In Abferkelbuchten wird genügend Langstroh (> 10 cm) akzeptiert	Silage oder Heu) müssen z. B. Langstroh, Erde, Äste, Krippen- reste, Gemüsereste oder Rin- denschnitzel angeboten wer- den.	
123	An den Tieren zu beurteilen: Sauberkeit und Gesundheit der Tiere. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Verschmutzungen durch suhlen sind nicht zu beanstanden.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Klauen, Ernährungszu- stand, Parasitenbekämpfung in Ordnung.		Mind. 5, max. 109 Pt. Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier).
124	Befragung: Wird kastriert, wenn ja, wie und wer? Wenn Zweifel an den Aussagen bestehen, Einsicht in das Behandlungsjournal verlangen. Verifizierung an den auf dem Betrieb vorhandenen Tieren.	Eingriffe an Tieren unter Schmerzausschaltung gem. TSchV/TAMV, Bio Suisse-Richtlinien. Kein Kürzen von Schwänzen und Zähnen, keine Eiseninjektionen.		<b>5 Pt:</b> Kastration unter Schmerzausschaltung, aber nicht gem. TAMV. <b>25 Pt:</b> Kastration ohne Betäubung.
125	Prüfung vor Ort an den Tieren.	Keine Nasenringe und -klammern.	Nasenringe und -klammern verhindern artgemässes Wühlen, darum verboten.	<b>20 Pt:</b> Verwendung von Nasenringen oder –klammern (auch bei Einzeltieren).
126	Prüfen vor Ort. Die Grösse der Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.		<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche

Sch	Schafe						
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe			
130	Beurteilung: Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität und Laufhofgrösse mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität	KAGfreiland-Masse beachten.	Klima, Licht: Starker Mangel mit <b>5-20 Punkte. 0 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 25 % wenn Auslauf permanent zugänglich ist. <b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %. <b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %. <b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.			
131	Prüfen vor Ort. Die Liegefläche und die Einstreumenge soll den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeig- net, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.		5 Pt: ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. 15 Pt: ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche 25 Pt: keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche			
132	Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslaufjournal des letzten Jahres zu prüfen. Bei schlechtem Wetter wird täglicher oder permanenter Laufhof statt Weide toleriert. Ist ein Witterungsschutz auf der Weide vorhanden?	Täglicher Auslauf/Weidegang für alle Schafe, auch für Jungtiere  Sofern die Tiere nicht eigenständig von der Weide in den Stall wechseln können, ist ein geeigneter Witterungsschutz notwendig. Ansonsten Massnahmen wie Nachtweide treffen.		<b>5 Pt:</b> 11-20 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode, resp. ohne Auslauf/Jahr. <b>11-20 Pt:</b> 21-30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr. <b>25-109 Pt:</b> mehr als 30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr. <b>15 Pt:</b> kein Witterungsschutz vorhanden.			
	An den Tieren zu beurteilen: Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, Klauen sind dabei besonders zu be- achten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernäh- rungszustand können eng zusam- menhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Klauen, Ernährungszu- stand, Parasitenbekämpfung in Ord- nung. Schur mind. 1x im Jahr.		Mind. 5, max. 109 Pt. Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier). Parasitenbefall feststellbar, ohne nachweisliche Massnahme 1 Pt/je befallene GVE.			
134	Befragung: Fleischlämmer werden nicht vor dem 60. Tag abgesetzt. Bei Milchlämmern gilt die Anforderung	Absetzfrist bei Fleischlämmern eingehalten (60 Tage).		<b>0 Pt:</b> Bei erstmaligem Verstoss <b>15 Pt:</b> Bei Wiederholung			

von 35 Tagen.			
135 Befragung: Wird kastrier und wer? Wenn Zweifel a gen bestehen, Einsicht in lungsjournal verlangen. Coupieren, enthornen un zierung an den auf dem I handenen Tieren.	zausschaltung gemäss TS TAMV. Keine coupierten Schwänz d KB: Verifi- Enthornen, keine KB.	chV/	25 Pt: wenn auf Betrieb Schwänze coupiert verden. 25 Pt: Enthornung unter Narkose. L10 Pt: Enthornung ohne Narkose. KB: Mangel festhalten ohne Punktierung.

Zie	gen			
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe
140	Beurteilung: BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität, Schlechtwetterunterstand und Laufhofgrösse mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität.	KAGfreiland-Masse beachten.	Klima Licht: Starker Mangel mit <b>5 bis 20 Punkte. 0 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 25 %, wenn Auslauf permanent zugänglich. <b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %. <b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %. <b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %. <b>10 Pt:</b> BTS nicht erfüllt.
141	Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslaufjournal des letzten Jahres zu prüfen. Bei schlechtem Wetter ist täglicher oder permanenter Laufhof statt Weide toleriert. Ist ein Witterungsschutz auf der Weide vorhanden?	Täglicher Auslauf/Weidegang für alle Ziegen, auch für Jungtiere.  Sofern die Tiere nicht eigenständig von der Weide in den Stall wechseln können, ist ein geeigneter Witterungsschutz notwendig. Ansonsten Massnahmen wie Nachtweide treffen.		<ul> <li>5 Pt: 11-20 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode, resp. ohne Auslauf/Jahr.</li> <li>11-20 Pt: 21-30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.</li> <li>25-109 Pt: mehr als 30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.</li> <li>15 Pt: kein Witterungsschutz vorhanden.</li> </ul>
142	An den Tieren zu beurteilen: Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, Klauen sind dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Klauen, Ernährungszu- stand, Parasitenbekämpfung in Ord- nung.		Mind. 5, max. 109 Pt. Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier). Parasitenbefall feststellbar, ohne nachweisliche Massnahme 1 Pt/je befallene GVE.

143	Überprüfung vor Ort: Die Flächen sind mind. 60 cm über dem Niveau des Stallbodens. Als Richtwert pro Ziege 0.5 m <sup>2</sup>	Erhöhte Flächen im Stall vorhanden.	10 Pt: Keine erhöhten Flächen vorhanden.
144	Prüfung vor Ort: Ziegen dürfen nicht angebunden gehalten werden. Anbinden während der Fütterung ist erlaubt.	Keine Einzel- oder Anbindehaltung, dafür Rückzugsmöglichkeiten (erhöhte Flächen).	<b>60 Pt:</b> zeitweise Einzelhaltung <b>110 Pt:</b> Anbindehaltung (=Anbinden ausserhalb der Fütterungszeiten), dauernde Einzelhaltung.
145	Befragung: Wird kastriert, falls ja: wie und wer? Wenn Zweifel an den Aussagen bestehen, Einsicht in das Behandlungsjournal verlangen. Enthornen und KB: Verifizierung an den Tieren auf dem Betrieb.  Absetzen der Zicklein?	Eingriffe an Tieren unter Schmerzausschaltung gemäss TSchV/ TAMV. Kein Enthornen, keine KB.  Absetzen der Zicklein nicht vor 60. Tag (ausser Milchproduktion: ab 3. Tag).	25 Pt: Enthornung unter Narkose. 110 Pt: Enthornung ohne Narkose. KB: Mangel festhalten ohne Punktierung.  0 Pt: Bei erstmaligem Verstoss. 15 Pt: Wiederholt zu frühes Absetzen der Zicklein (< 55 Tage).
146	Prüfen vor Ort. Die Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeig- net, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.	<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche

<b>D</b> 6											
Pfe	rde	Widerristhöhe	)	< 120 cm	120-134 cm	134-148	cm 14	48-162 cm	162-175 cm	> 175 cı	m
		Mindestliegef Equide 1) 2) in		4	4,5	5,5		6	7,5	8	
1) Fü se 2) Be			Anmerkungen ) Für Stuten mit Fohlen, die älter als zwei Monate sind, muss die Fläche um mindestens 30 Prozent vergrössert sein. P) Bei fünf und mehr gut verträglichen Equiden (keine gehäuft auftretenden, aggressiven Auseinandersetzungen mit Verletzungsfolge) kann die Gesamtfläche um maximal 20 Prozent verkleinert werden.							ın-	
Nr.	Kontrollanweisung			osbeurteil				terunge			Beurteilung / Punktevergabe
150	Beurteilung: BTS, Klima und Stall am Kontrolltag. Jener Bereich mit der grösst weichung zum Sollwert ist mbend für die Tierzahl und mu Mangel festgehalten werden. Esel: bei permanenter Freila tung trockener Unterstand v den?	en Ab- nassge- uss als ndhal-			erfüllt: ahl entspric	cht	aber estraumg che an (Vorau wegun	s wird by ruppens halog KH ussetzun hgsbereich	asse beach ei einem M tall die Lie B Tsch Pfe g Fress- ur ch ist räum Liegebereid	lehr- geflä- rde nd Be- llich	Klima, Licht: Starker Mangel mit 5-20 Punkte.  O Pt: Unterschreitung der Masse um max. 25 %, wenn Auslauf permanent zugänglich.  5 Pt: Unterschreitung der Masse um max. 15 %.  11-24 Pt: Unterschreitung der Masse um max. 30 %.  25-109 Pt: Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.  10 Pt: BTS nicht erfüllt.
	Die Vorgaben sind im nachge Auslaufjournal des letzten Ja prüfen.		Auslauf rungssc Der We durch A einer zu oder Du Grasauf	oder Weid chutz für al idegang da uslauf erse u hohen Nä urchfall weg fwuchses v	ung. Davor e mit Witte le Pferdearl orf teilweise etzt werden hrstoffaufn gen des sta orzubeuger	tigen. tigen. , um ahme rken	artige	graviere orderung	lauf ist für end, darum gen als bei	höhe-	getationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.  11-20 Pt: 21-30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.  25-109 Pt: mehr als 30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.
152	Prüfen vor Ort. Wenn baulich nicht realisiert tersicherer Weide-Unterstangleicher Fläche wie im Stall.		perman Nacht to Keine A	ienten Ausl oleriert. Inbindehalt		über					<b>11 Pt:</b> kein permanenter Zugang zum Auslauf.
153	An den Tieren zu beurteilen: Sauberkeit und Gesundheit d Hufe sind dabei besonders z	der Tiere,	Sauberl	keit, Hufe,	dheit, Medil Ernährungs kämpfung	szu-					<b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b> Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der

	ten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen.	Ordnung.		Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier).
154	Prüfen vor Ort. Als Artgenossen gelten Pferde, Esel und deren Kreuzungen, Ponys. Einzelhaltung als Auslaufmodell noch toleriert - bei alten Tieren, die sich an anderen Sozialkontakt gewöhnt haben.	Sozialkontakt mit Artgenossen vorhanden.	Tagsüber in der Gruppe: Punkt erfüllt	<b>5 Pt:</b> nur Sozialkontakt mit Wiederkäuern. <b>11 Pt:</b> Sozialkontakt mit Nicht-Wiederkäuern, kein Sozialkontakt.
155	Prüfung vor Ort und Befragung	Gut sichtbare Zäune ohne Verletzungsgefahr (kein Stacheldraht!)		Mangel festhalten ohne Punktierung.
156	Prüfen vor Ort. Die Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden. Bei wärmegedämmten / weichen Unterlagen (Gummimatten) kann die Einstreumenge reduziert werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.		<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche

Kar	ninchen			
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe
160	Beurteilung: BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stall- kapazität.	KAGfreiland-Masse beachten.	<ul> <li>5 Pt: Unterschreitung der Masse um max. 15 %.</li> <li>11-24 Pt: Unterschreitung der Masse um max. 30 %.</li> <li>25-109 Pt: Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.</li> </ul>
161	Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslauf- journal des letzten Jahres zu prüfen. Bei Kaninchen ist Weidegang während der Vegetation nicht zwingend. In neuen Haltungen ab 01.01.16 muss Aus- lauf permanent zugänglich sein.	Täglicher Auslauf für alle Kaninchen. Ein befestigter Auslauf muss zumindest stellenweise eingestreut sein (Stroh, Sand, Holz-/Rindenschnitzel). Einstreu muss ausreichend sein, um Scharren und Graben zu ermöglichen. Auslauf darf zu 50% gedeckt sein.	Auslauf muss auch im Winter gewährt werden.	<ul> <li>10-15 Pt: Auslauf nur im Sommer, einzelne Kaninchen ohne Auslauf.</li> <li>15-50 Pt: kein Auslauf für die Mehrheit der Kaninchen.</li> <li>10 Pt: BTS nicht erfüllt.</li> </ul>
162	An den Tieren zu beurteilen: Sauberkeit und Gesundheit der Tiere. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Ernährungszustand, Pa- rasitenbekämpfung i. O.		Mind. 5, max. 109 Pt. Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier).
163	Überprüfung vor Ort: Pro Zibbe muss mindestens ein Nest vorhanden sein. Erhöhte Flächen, Versteckmöglichkeiten müssen vorhanden sein.	Strukturen vorhanden: erhöhte Flä- chen, Rückzugsbereiche, Nestbereich, Jungenschlupf?		<b>5 Pt:</b> zu wenig Struktur, zu wenig Nester, kein Jungenschlupf. <b>11-15 Pt:</b> keine Struktur, keine Nester.
164	Prüfung vor Ort: Äste oder Zweige regelmässig ersetzen. Während der Vegetation muss die Ration genügend Rohfaser enthalten (Heu).	Verabreichung von Ästen, Rohfaser- versorgung und permanente Wasser- versorgung sichergestellt.		<ul> <li>5 Pt: keine, zu wenig, alte Äste.</li> <li>5 Pt: Eindeutig zu wenig Rohfaser in der Ration.</li> <li>5 Pt: Wasser fehlt.</li> </ul>
165	Prüfung vor Ort und Befragung.	Schutz vor Krankheiten (Hygiene), Raubtieren, schädlichen Witterungs- einflüssen.		Mangel aufnehmen, jedoch keine Punktierung.
166	Prüfen vor Ort. Die Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeig- net, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.		<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche

Leg	Legehennen				
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe	
	Beurteilung: BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.  AKB: bei Kontrollankunft prüfen, ob zugänglich  Krankenabteil bei Beständen >50 Tiere vorhanden (ab 01.01.17)	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität.  AKB ist anlässlich der Kontrolle nicht zugänglich ausser bei nach- vollziehbarer und BTS-anerkann- ter Begründung, wenn die AKB- Fläche nicht angerechnet wurde.  Krankenabteil für mind. 1 % des Tierbestandes.	KAGfreiland-Masse beachten. Bei Koppelhaltung muss stets mind. 3.5 m²/Tier zur Verfügung stehen.  Wenn die AKB Fläche zur begehbaren Fläche zählt, dann muss er in der Hellphase (natürliches und künstliches Licht) zugänglich sein.  Für am 01.01.2016 bestehende Ställe gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2017 zur Einrichtung eines Krankenabteils.	<b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um	
171	Benutzung muss auch ausserhalb Stallnähe gewährleistet sein. Weidewechsel bzw. temporäres Auszäunen von Teil-Parzellen zur Erhaltung der Grasnarbe ist zwingend, ebenso Mähen des Grünauslaufs bei Bedarf. Pro Herde ≥ 2 versch. Strukturen mit ca. 4 m² Unterstandfläche/100 Hühner. Ab 01.01.19 mind. 50 % natürliche Strukturen (ausser mobile Ställe).	Weide: Benutzung, intakte Gras- narbe, Strukturen, Weidewechsel, Deckung in Ordnung. Vernetzung der Strukturen vor- handen? Laufhof: falls vorhanden, Boden aus geeignetem Material.		<ul> <li>10-15 Pt: zu wenig Strukturen.</li> <li>20 Pt: keine Struktur, Benutzung des Grünauslaufs fraglich.</li> <li>Vernetzung der Strukturen fehlt: Mangel ohne Punktierung.</li> <li>10 Pt: kein vernünftiges Weidemanagement.</li> <li>5 Pt: Laufhof mit ungeeigneter Bodenbedeckung/ hygienisch bedenklich.</li> </ul>	
172	Weidewechsel und Weidedauer eingehalten.  Weide und Laufhof: bei Kontrollankunft prüfen, ob zugänglich; zusätzlich Journal prüfen	Weide spätestens ab Mittag während mind. 50 % des natürlichen Tages. Wenn die Weide eingeschränkt wird, muss ein Geflügellaufhof vorhanden sein. Der Geflügelhof darf während der Vegetationsruhe genutzt weden.		5 Pt: Weidedauer zu kurz oder Geflügellaufhof anstatt Weide  11-20 Pt: Aktuell bei der Kontrolle Weide und Laufhof nicht zugänglich, ausser bei nachvollziehbarer und RAUS-anerkannter Begründung	

173	An den Tieren zu beurteilen: Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, das Federkleid ist dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernäh- rungszustand können eng zusam- menhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikati- on Sauberkeit, Ernährungszu- stand, Parasitenbekämpfung i. O.		Mind. 5, max. 109 Pt. Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier).
174	Staubbaden muss effektiv möglich sein, d.h. mind. 10 cm tief (geeignet sind Schlemmsand, Humus, Holzasche oder eine Mischung davon). Die Einstreu darf nicht völlig verschmutzt sein, mind. 5 cm tief und locker (Scharrmöglichkeit).	Staubbad in Ordnung (Fläche und Tiefe). Einstreu auf mind. 2/3 der Stallfläche scharrbar.		<b>5 Pt:</b> Staubbad ungenügend. <b>5 Pt:</b> ungenügend tiefe Einstreu
175	Vor Ort überprüfen: Hähne können gezählt werden. Die Herdengrösse im Zweifelsfall durch Zukaufsbelege zu prüfen. Pro 100 Hühner: 1-3 Hähne empfohlen.	Max. Herdengrösse (2000) eingehalten, Hähne vorhanden.	Die maximale Herdengrösse ist eine Knospe-Anforderung.	keine Hähne: Mangel ohne Punktierung.
176	Salmonellen-Untersuchung gemacht.	Nicht nötig, falls Eier ausschliess- lich zur Selbstversorgung produ- ziert werden. Letzte Analyse max 2 Jahre her. Beides beachten: a) Eier- oder Kot- und b) Junghennenuntersu- chung.		10 Pt: keine Untersuchung bei Betrieben <50 Hühner; Frist: sofort. 15 Pt: Für Betriebe >50 Hühner, und falls kein Nachweis für Salmonellen-Freiheit von Junghennen; Frist: sofort
177	Prüfen vor Ort. Sitzstangen und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.  Ab dem 01.01.2016 neu eingerichtete Ställe müssen mit kleineren Gruppennestern (maximal 5000 cm²) ausgestattet werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignete Sitzstangen genügend lang für alle Tiere.  Gruppennester entsprechen den Vorgaben.	Masse Gruppennester beachten für neue Haltungen.	5 Pt: ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der eingestreuten Stallfläche. 5 Pt: Länge der Sitzstange <90 %. 15 Pt: ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der eingestreuten Stallfläche. 25 Pt: keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Einstreu, keine Sitzstange 10 Pt: Gruppennester entsprechen nicht den Massen.

Pou	Poulets, Junghähne und Truten				
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe	
180	Beurteilung: BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen vergleichen.	Bauliche Kriterien erfüllt: BTS, Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität.	KAGfreiland-Masse beachten. Mind. 2/3 des Lebens auf der Weide.	<b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %. <b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %.	
	Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tier- zahl und muss als Mangel festgehalten werden.	AKB muss ab dem 22. Le- benstag bei Tag zugänglich sein ausser bei nachvollzieh- barer und KAG-anerkannter	Wenn die AKB Fläche zur be-	25-109 Pt: Unterschreitung der Masse um mehr als 30 % 10 Pt: BTS nicht erfüllt.	
	AKB: bei Kontrollankunft prüfen, ob zugänglich	Begründung (sehr kalt, <0°C, in ersten 6 Lebenswo- chen), wenn die AKB-Fläche nicht angerechnet wurde.	gehbaren Fläche zählt, dann muss er in der Hellphase (na- türliches und künstliches Licht) zugänglich sein.	<b>11-24 Pt:</b> AKB ist anlässlich der Kontrolle nicht zugänglich, ausser bei nachvollziehbarer und KAG-anerkannter Begründung	
181	Benutzung muss durch geeignete Strukturen gewährleistet sein. Weidewechsel nach jedem Umgang ist zwingend. Pro Herde $\geq$ 3 versch. Strukturen. 5m²/100 Tiere (=Unterschlupf für 50 % der Tiere).	Auslauf: Benutzung, Strukturen und Weidewechsel, AKB während ganzer Aktivzeit i. O.		<b>10-15 Pt:</b> zu wenig Strukturen. <b>20 Pt:</b> keine Struktur, Benutzung des Grünauslaufs fraglich	
	Weide: bei Kontrollankunft prüfen, ob zugänglich	Weide: muss ab dem 22. Le- benstag während 75% des Tages zugänglich sein, Abenddämmerung wird emp- fohlen;	Weideausnahmen möglich bei extremen Witterungsbeding-ungen (starker Schneefall, ausgiebiger Dauerregen, sehr kalt, <0°C, in ersten 6 Lebenswochen)	<b>11-20 Pt:</b> Aktuell bei der Kontrolle Weide nicht zugänglich, ausser bei nachvollziehbarer und KAG-anerkannter Begründung	
	An den Tieren zu beurteilen: Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, das Federkleid ist dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen. Truten: Bein-Deformationen	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung i. O. Truten ohne Beinschäden.	Altersbedingter Federverlust ist nicht zu beanstanden.	Mind. 5, max. 109 Pt. Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier). Truten: 15 Pt: Bei offensichtlichen Bein-Deformationen oder Problemen in der Fortbewegung.	
183	Staubbaden muss effektiv möglich sein, d.h. mind. 10 cm tief (nicht nur Sand, son- dern auch Erde, evtl. Asche). Die Einstreu	Staubbad in Ordnung (Fläche und Tiefe). Einstreu auf mind. 2/3 der		<b>5 Pt:</b> Einstreu oder Staubbad ungenügend. <b>10 Pt:</b> Einstreu oder Staubbad un-	

	darf nicht völlig verschmutzt sein, mind. 5 cm tief und locker (Scharrmöglichkeit).	Stallfläche.		brauchbar für Tiere.
184	Befragung und wenn nötig Aufzeichnungen über Einstallen und Schlachtung überprüfen.	Mastdauer >63 Tage, keine Winter-Einstallung (vom 29.10 bis 07.02.) ohne Aus- nahmebewilligung bzw. bei Unterschreitung von 120 Le- benstagen	Die Mastpoulets dürfen die Vorgaben der Bio Suisse bezüglich Gewichtszunahme nicht überschreiten.	<ul> <li>17-24 Pt: bei 56-63 Tage Mastdauer.</li> <li>100 Pt: bei Mastdauer unter 56 Tagen.</li> <li>20 Pt: Bei Einstallungen ausserhalb der vorgegebenen Zeitspanne.</li> </ul>
185	Befragung und wenn nötig Aufzeichnungen über den Zukauf von Jungtieren prüfen.	Herdengrösse maximal 500 Poulets oder Junghähne, 250 Truten. Die Weidefläche muss zwischen versch. Her- den nicht zwingend unterteilt sein.	Die maximale Herdengrösse ist eine Knospe-Anforderung.	<b>20 Pt:</b> max Herdengrösse nicht eingehalten
186	Prüfen vor Ort. Sitzstangen und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet, Sitzstangen genü- gend lang für alle Tiere.		5 Pt: ungenügende Eintreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der eingestreuten Stallfläche. 5 Pt: Länge der Sitzstange <90 %. 15 Pt: ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der eingestreuten Stallfläche. 25 Pt: keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Einstreu, keine Sitzstange.

Enten / Gänse				
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe
190	Beurteilung: Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl ent- spricht Stallkapazität.	KAGfreiland-Masse beachten. Mastdauer Enten: 18 Wo- chen Mastdauer Gänse: 28-32 Wochen	5 Pt: Unterschreitung der Masse um max. 15 %. 11-24 Pt: Unterschreitung der Masse um max. 30 %. 25-109 Pt: Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.
191	Es müssen Unterstände, Schutzmöglichkeiten vorhanden sein. Pro Herde ≥ 4 versch. Strukturen. 6m²/100 Tiere (=Unterstand für 25 % der Tiere).	Auslaufstrukturen, Weideflä- chen i. O.		10-15 Pt: zu wenig Strukturen. 20 Pt: keine Struktur, Benutzung des Grünauslaufs fraglich.
192	An den Tieren zu beurteilen: Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, das Federkleid ist dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernäh- rungszustand können eng zusam- menhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medi- kation, Sauberkeit, Feder- kleid, Parasitenbekämpfung i. O.	Altersbedingter Federver- lust ist nicht zu beanstan- den.	Mind. 5, max. 109 Pt. Je mehr Tiere betroffen und je schlim- mer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/be- troffenes Tier).
	Beurteilung vor Ort: Die Einstreu darf nicht völlig verschmutzt sein, mind. 5 cm tief und locker.	2/3 der Stallfläche mit trockener, sauberer Einstreu.		5 Pt: ungenügende Eintreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der eingestreuten Stallfläche. 15 Pt: ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der eingestreuten Stallfläche. 25 Pt: keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Einstreu.
194	Beurteilung vor Ort: Richtgrösse für Schwimm-, nicht nur Bade- Gelegenheit: 3 m² zusammenhängende Fläche	Schwimmgelegenheit genügend gross vorhanden (Masse: Enten bis 10 St., Gänse bis 5 St. 3 m²).		Siehe Nr. 231
195	Befragung, wenn nötig Einstallungen und Schlachttermine belegen lassen.	max. 250 Tiere, während Nov- Feb nur adulte Tiere, Mast- dauer min. 18 Wo (Enten), Gänse 28-32 Wo		<b>20 Pt:</b> Bei Einstallungen ausserhalb der vorgegebenen Zeitspanne.

KAC	KAGfreiland- Deklaration				
200	KAGfreiland-Hoftafel (aktuelle Version) aufgehängt	Die Fragen zur Benutzung der KAGfreiland-Hoftafel, resp. zur Deklaration mit dem KAGfreiland-Label ziehen keine Sanktionen nach sich. Die KAGfreiland-Produzenten sollen damit daran erinnert werden, die KAGfreiland-Deklaration zu benutzen, also die Hoftafel (aktuelle Version) aufzuhängen und die tierischen Produkte des Betriebs mit dem KAGfreiland-Label zu deklarieren (Kleber!).	Keine Beanstandung, keine Auflagen		
201	Produkte mit KAGfreiland-Logo dekla- riert.	Siehe Punkt Hoftafel	Keine Beanstandung, keine Auflagen		

Anderes (kein Punkt auf der Betriebsbeurteilung)			
Behinderung oder Verunmöglichung der Kontrolle durch die Landwirte oder andere von diesen beauftragten Personen.	<b>25-110 Pt:</b> je nach Schwere zu beurteilen		
Aggressives Verhalten und/oder Tätlichkeit gegenüber Kontrollperson	110 Pt: Betrieb wir vom Label ausgeschlossen		
Es werden grobe Tierschutzmängel auf dem Betrieb festgestellt, die in der Betriebsbeurtei- lung nicht erfasst werden	<b>25 Pt:</b> bei der entsprechenden Tierkategorie		